

Beschluss (gegen die Stimmen von FDP – BAYERNPARTEI):

1. Die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens werden zur Kenntnis genommen.
2. Den im Vortrag der Referentin unter Ziff. 6 umfassend und in der Anlage 2 synoptisch dargestellten Änderungen und Anpassungen der Satzung der Landeshauptstadt München über die Herstellung und Bereithaltung von Abstellplätzen für Fahrräder wird zugestimmt.
3. Die Satzung der Landeshauptstadt München über die Herstellung und Bereithaltung von Abstellplätzen für Fahrräder (Fahrradabstellplatzsatzung - FabS) wird beschlossen mit der in § 5 (3) geänderten Anlage 1 (Fahrradabstellplätze für die Nutzung Wohnen sollen mehrheitlich über einen Wetterschutz verfügen, und im Freien sollen Systeme verwendet werden, an die der Rahmen angeschlossen werden kann.)
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, eine Broschüre mit wichtigen Informationen zur Umsetzung der Satzung zu erstellen und über die Nahmobilitätspauschale zu finanzieren.
5. Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich beim Bayerischen Städtetag dafür einzusetzen, dass auch „besondere Transportmittel“, also Fahrradanhänger und z. B. Lastenfahrräder von der Ermächtigungsgrundlage in Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 BayBO umfasst werden.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle